



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.11.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 23.11.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Nils Lessing

Mitglieder

Dr. Barbara Aßmann
Annette Braun-Kohl
Christian Gartmann
Jens Geyer
Alexandra Gräber
Dr. Tina Guenther
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Sven Michael Kübler
Waldemar Madeia
Eduard Mayer
Annegret Schiffers
Bernd Ulrich
Eberhard von Schweinitz
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Melanie Bilk
Anja Büttner
Dietmar Engler
Georg Görtz

Daniela Hitzemann
Verena Keggenhoff
Dr. Sebastian Kock
Tobias Kohlmann
Dr. Stephan Kopp
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Christian Schölzel
Marion Schulz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Neuauflage des Förderprogramms „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“ 71/012/2023
5. Haushalt 2024 20/045/2023
6. 53. Änderung "Windkraft" des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/059/2023
7. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit, Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

KA Bisani wird von KA Dr. Aßmann, SB Hager von SB von Schweinitz, SE Haider von SE Kübler, SB Harden von KA Gartmann und KA Lohmann von KA Schiffers vertreten. KA Benoit fehlt entschuldigt.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Hübinger bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

Zu Punkt 4: Neuauflage des Förderprogramms „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“ - Vorlage Nr. 71/012/2023

Herr Dr. Kock erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen aus den Reihen des Fachausschusses, der überwiegend eine zielgerichtete Förderung von zur Miete wohnenden und sozial schwächeren Personen begrüßt.

SE Kübler weist auf die enorme Entwicklung bei der Leistung von Photovoltaikmodulen in den letzten 20 Jahren bei gleichzeitig deutlich gesunkenen Anschaffungskosten hin.

SB Ulrich merkt an, dass aufgrund unterschiedlicher Ausrichtungen von Balkonen in Mehrfamilienhäusern Mieterinnen und Mieter auf der sonnenabgewandten Seite benachteiligt seien. Zudem stehe die AFD-Fraktion im Hinblick auf insgesamt steigende finanzielle Belastungen der Menschen und den geringen Anteil der Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann am globalen Klimaschutz einer Neuauflage der Förderung kritisch gegenüber.

KA Janssen erwidert, dass Klimaschutz eine sinnvolle und langfristige Investition für alle Menschen darstellt.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuauflage des Förderprogramms für Stecker-PV-Anlagen, gemäß den in der Sachverhaltsdarstellung erläuterten Konditionen, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU Fraktion
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme AFD-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 5: Haushalt 2024 - Vorlage Nr. 20/045/2023
--

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 090101 (Planung), 100102 (Bauaufsicht), 140101 (Allgemeiner Umweltschutz), 140103 (Bodenschutz, Altlasten), 140104 (Abfallüberwachung), 140105 (Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht) und 140106 (Immissionsschutz) werden einstimmig angenommen.

Produkt 130102

Antrag der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 14.09.2023 sowie in der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.09.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Attraktivierung des Eiszeitliche Wildgeheges im Neandertal die Planung für den neuen Auerochsenstandort am alten Wisentstall fortzuführen. Der ursprünglich für 2024 geplante Umbau des neuen Auerochsenstandortes wurde aufgrund der aktuellen finanziellen Belastungen bei den kreisangehörigen Städten jedoch ins Jahr 2025 verschoben. Daher müssen die ursprünglich für 2024 eingestellten Mittel in die mittelfristige Finanzplanung übernommen werden. Die in den Jahren 2025 und 2026 eingestellten Mittel für die Ausgleichspflanzung (jeweils 5.000 €) werden ebenfalls um ein Jahr verschoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme AFD-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Antrag der Verwaltung:

Bei der Planung des zweiten Bauabschnitts des Neandertalhofes (Mehrzweckgebäude / UBZ) musste aufgrund der technischen Anforderungen ergänzend ein Planer für die Technische Gebäudeausstattung (TGA-Planer) beauftragt werden (Kostengruppe 400). Dies wurde insb. durch die angestrebte innovative Heiztechnik (Sole-Wärmepumpe mit Eisspeicher) und eine PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes mit Batteriespeicher erforderlich. Daraus resultierte eine vertiefte TGA-Planung bzw. Umplanung der technischen Gebäudeausstattung, bei der insb. die Kosten für die Wärmeversorgungsanlage, für die elektrischen Anlagen und für die Kommunikations- und Gebäudeautomationsanlagen (technische Verbindungen zu zentralen Versorgungssystemen der Kreisverwaltung, EDV etc.) neu berechnet wurden. Von der Berechnung leitet sich auch das Honorar des TGA-Planers ab. Bei der Berechnung war vielfach auch eine Baukostensteigerung in Höhe von etwa 15 Prozent seit der letzten Berechnung zu be-

rücksichtigen. Bei anderen Kostengruppen musste eine Baukostensteigerung von 10 bzw. 12 % seit den Berechnungen aus Mai 2022 zum Ansatz gebracht werden. Im Ergebnis ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von 366.400 Euro (davon ca. 360.300 € investive und 6.100 € konsumtiv).

Ferner müssen in der Kostengruppe 600 (Gebäudeausstattung) bislang im Haushalt 2024 investiv veranschlagte Mittel in Höhe von (nach Neuberechnung) 47.124 Euro konsumtiv angesetzt werden, da es sich bei den Anschaffungen (Stühle, Tische, Raumausstattung etc.) um eher geringwertige, nicht investiv ansetzbare Einrichtungsgegenstände des Gebäudes handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmung über das Produkt 130102:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme AFD-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Produkt 130201

Antrag der Verwaltung:

Auf Grundlage des mit dem Land NRW und der Stadt Düsseldorf geschlossenen Rahmenvertrages, hat der Kreis einen Zuschuss zu den Kosten der Biologischen Station Haus Bürgel zu leisten. Entsprechend der geltenden Landesrichtlinien trägt das Land 80 %, die Stadt Düsseldorf und der Kreis Mettmann jeweils 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung basiert auf der im Rahmen eines Arbeits- und Maßnahmenplans festgelegten Anzahl von sog. Verrechnungseinheiten. Das Land NRW beabsichtigt, den Satz für die Verrechnungseinheiten von derzeit 60,95 € auf künftig 77,70 € zu erhöhen. Diese Anpassung soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Daher muss der geplante Ansatz von jährlich 40.000 € auf 50.000 € angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:

Die Verwaltung erläutert mit Blick auf die in der Begründung des Antrages erwähnte Aufhebung der Zweckbindung der Mittel, dass der Mitteleinsatz bei den geförderten UBZ im Kreisgebiet für Zwecke der Umweltbildung alle Verwendungen, die mit Umweltbildungsangeboten und -maßnahmen im Zusammenhang stehen, bereits erfasst, einschließlich der hierfür aufgewendeten Personalkosten. Dazu zählen bspw. der Erwerb und die Pflege von Naturflächen, die regelmäßig für Umweltbildungsangebote genutzt werden. Es betrifft auch die Beauftragung Dritter zur Einrichtung und Pflege solcher Flächen (bspw. Anlage einer Obstwiese für Baumschnittkurse, Anlage eines Teiches bzw. eines Biotops für biologische Beobachtungen und Untersuchungen durch Schulklassen, Beschaffung von Materialien, Fahrzeugen oder Ausrüstungsgegenständen, die im Zusammenhang mit den Umweltbildungsmaßnahmen eingesetzt werden).

Herr Görtz führt zudem aus, dass ein Wegfall der Zweckbindung einen Kreistagsbeschluss erfordern würde, eine allgemeine Betriebskostenübernahme in der Regel nur durch Träger

von Einrichtungen erfolge, die Verwaltung dies nicht empfehlen könne und auch nicht für erforderlich halte. Da alle Einrichtungen auch Aufgabenstellungen außerhalb der Umweltbildung übernehmen, die ausdrücklich nicht durch Kreismittel bezuschusst werden sollen, dient die Zweckbindung auch der erforderlichen haushaltsrechtlichen Abgrenzung des zulässigen Mitteleinsatzes.

Die antragstellenden Fraktionen bedanken sich für die Klarstellung und erläutern, dass sich damit der Hinweis auf die Aufhebung der Zweckbindung erübrigt hat. Der **Veränderungsantrag wird wie folgt angepasst:**

Die Umweltbildungszentren im Kreis Mettmann leisten eine überaus wichtige Arbeit für die Sensibilisierung der Bevölkerung für Zusammenhänge des Natur- und Umweltschutzes. Darüber hinaus sind sie außerschulische Bildungsorte, die dadurch wichtiger Baustein für den naturwissenschaftlichen Unterricht im Kreis Mettmann sind. Im Handlungsfeld 'Bildung' sind die Angebote der Umweltbildungszentren klimarelevanter Bestandteil des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes Kreis Mettmann. Die Umweltbildungseinrichtungen schaffen durch ihre Angebote Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen und zeigen Möglichkeiten für ein klimafreundlicheres Verhalten auf. Die Erhöhungen der Zuschüsse um jeweils 10.000 EUR für die fünf Umweltbildungszentren sind neben der Fortführung und des Ausbaus der erfolgreichen Arbeit auch in den allgemeinen Kostensteigerungen für Personal- und Sachkosten seit dem Beschluss in 2018 begründet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei zwei Enthaltungen der AFD-Fraktion und der Fraktion UWG-ME

Gesamtabstimmung über das Produkt 130201:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 140102

Antrag der AFD-Fraktion:

In diesem Produkt finden sich Aufwendungen unter anderem für „Stadtradeln“, „Klimabündnis“ usw., die nicht nur nach Auffassung der AfD-Fraktion unnötige Prestigeobjekte grün-ideologischer Denkweise sind. In Zeiten „knapper Kassen“ sollte von solchen nicht zwingend notwendigen Ausgaben Abstand genommen werden. Ferner wird genau dargetan, welches Projekt aus welchem Grund eingesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
7 Nein-Stimmen CDU Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme AFD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

Gesamtabstimmung über das Produkt 140102:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU Fraktion
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme AFD-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

GESAMTABSTIMMUNG:

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion

**Zu Punkt 6: 53. Änderung "Windkraft" des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/059/2023**

Herr Görtz erläutert die Vorlage.

SE Kübler erörtert das Votum des Naturschutzbeirats.

Auf Nachfrage aus den Reihen des Fachausschusses in Bezug auf Fledermäuse erklärt Frau Keggenhoff, dass diese im weiteren Verfahren noch weitergehend beachtet und Maßnahmen wie Abschaltalgorithmen, die inzwischen auch Standard bei Windkraftanlagen sind, im Betrieb speziell auf diese abgestimmt werden.

Die Frage von SB Dr. Dr. Zweck zur Möglichkeit, allgemeine Gewerbeflächen ohne direkten Bezug zur Windkraftanlage, auf den betreffenden Flächen auszuweisen, wird von Herrn Görtz klar verneint. Lediglich Nebenanlagen zu den Windkraftanlagen oder gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Option von Elektrolyseanlagen zur Wasserstoffgewinnung aus Windkraft seien auf den Flächen denkbar.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der 53. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten der zukünftig aus der 53. FNP-Änderung entwickelten Bebauungspläne die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 17:45 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:46 Uhr

gez.
Nils Lessing

gez.
Roland Schmidt